

Fachbereich/Fachdienst Politik	Datum 10.11.2017	Vorlagen-Nr. XVIII/0309 B01 / S01
-----------------------------------	---------------------	-------------------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Feuerwehr, Sport, Kultur, Straßenverkehr und Ordnung (Ordnungs- und Ehrenamtsausschuss)	23.11.2017					
Verwaltungsausschuss	07.12.2017					
Rat der Stadt Barsinghausen	14.12.2017					

**Neuregelung einer Tempo 70-Zone in beiden Fahrtrichtungen sowie Überholverbot
zwischen Nordgoltern und Stemmen.
- Antrag der CDU/UWG/FDP vom 12.09.2017 -**

Beschlussempfehlung:

Neuregelung einer Tempo 70 Begrenzung in beiden Fahrtrichtungen sowie ein mehrere Hundert Meter Überholverbot für Autos auf der B65 ab der Ortsausfahrt Aueweg in Nordgoltern bis zur Höhe der Ortsausfahrt Buchenbrinkstraße in Stemmen.

Die Verwaltung der Stadt Barsinghausen wird gebeten bzw. beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zu prüfen und bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen diese einzuleiten.

Sachdarstellung:

Stadt Barsinghausen
Herr Bürgermeister
Marc Lahmann
Bergamtstraße 5
30890 Barsinghausen

12. September 2017

CDU/UWG/FDP Fraktionen
im Rat der Stadt Barsinghausen

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lahmann,

hiermit beauftragen die CDU/UWG/FDP Fraktionen für die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Sport, Kultur, Straßenverkehr und Ordnung am 23. November 2017 folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Neuregelung einer Tempo 70 Begrenzung in beiden Fahrrichtungen sowie ein mehrere Hundert Meter Überholverbot für Autos auf der B65 ab der Ortsausfahrt Aueweg in Nordgoltern bis zur Höhe der Ortsausfahrt Buchenbrinkstraße in Stemmen

Begründung

Die B 65 ist eine vielbefahrene Straße, die in Richtung Nordgoltern zwar bereits eine Tempo 70-Begrenzung durch ein Schild vorsieht, allerdings erst an der zweiten Ortseinfahrt Langefeldstraße aber nicht an der ersten Ortseinfahrt zur Buchenbrinkstraße. Hier ist dringend Handlungsbedarf in beiden Fahrrichtungen. Für Landwirte ist es vor allem während des Berufs- und Feierabendverkehrs und in der Erntezeit sehr schwierig, mit ihren großen Maschinen und 18 Meter langen Zügen die B65 zu überqueren. Erschwerend ist auch, dass viele Autofahrer sich nicht an die Tempo 100 Regelung an der Ortseinfahrt Buchenbrinkstraße halten und auch noch überholen, obwohl die Sicht an dieser Kuppe stark eingeschränkt ist. Auch für Radfahrer und Fußgänger, mit und ohne Rollator, ist das Überqueren der B 65 problematisch. Vor einigen Jahren hat es hier bereits einen tödlichen Verkehrsunfall gegeben.

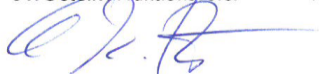
Die Verwaltung der Stadt Barsinghausen wird gebeten bzw. beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zu prüfen und bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Schroth
CDU Fraktionsvorsitzender

Eva Runge
UWG stellv. Fraktionsvors.

Bernhard Klockow
FDP Fraktionsvorsitzender



Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

Antrag vom 12.09.2017